

MOTION von Willy Spieler (SP, Küsnacht), Esther Holm (Grüne, Horgen) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Steuerbefreiung des sozialen Existenzminimums

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie Armutsbetroffene bis zur Höhe des sozialen Existenzminimums von der Steuer befreit werden können und dem Kantonsrat die entsprechenden Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Das soziale Existenzminimum sollte den Einkommensgrenzen entsprechen, die der Bund für die Ergänzungsleistungen festlegt.

Willy Spieler
Esther Holm
Thomas Müller

Begründung:

Das kantonalzürcherische Sozialhilferecht gewährleistet armutsbetroffenen Personen das soziale Existenzminimum im Sinne der SKOS-Richtlinien. Es ist darum widersprüchlich, ja stossend, wenn der gleiche Staat, der einerseits die soziale Existenzsicherung garantiert, andererseits Steuern erhebt, die diesen Anspruch beeinträchtigen. Mit "der Steuerbefreiung kleiner Einkommen und Vermögen" würde der Kanton Zürich aber auch Art. 19 Abs. 4 seiner eigenen Verfassung entsprechen.

Dass eine Steuerbefreiung die Situation armutsbetroffener Personen verbessern könnte, ist eine wichtige Erkenntnis der Armutsforschung (vgl. Robert E. Leu u.a., Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern/Stuttgart/Wien 1997, S. 384f.). Der Bundesrat hält es für denkbar, dass die Kantone durch eine neue Vorschrift im Steuerharmonisierungsgesetz sogar verpflichtet werden, "ein von ihnen zu definierendes Existenzminimum" für steuerfrei zu erklären. In der Entgegennahme einer Motion Paul Rechsteiner als Postulat am 22. September 1997 verweist der Bundesrat aber auch auf die den Kantonen verbliebene Zuständigkeit, einkommensschwache Personen von den Staatssteuern zu befreien.

Für eine praktikable Definition des sozialen Existenzminimums eignen sich die Einkommensgrenzen, die der Bund für die Ergänzungsleistungen festlegt.